Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 42

Artikel: Lernt "Nein" sagen!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

juganften bes Bauherrn, bem er die 2. Sypothet auf bem zu erftellenden Saufe fichern helfen muß? Ift es untel behauptet, wenn man fagt, jeber 3. ober 4. Band. merter fet irgendwo Burge und habe Burgichaftsver. pflichtungen aller Art eingegangen? Das find ungefunde und unwürdige Buftande. Deshalb ift von einfichtigen Mannern fett langem die Errichtung von Burgichafts : genoffenschaften vorgeschlagen worden. Auch hier geht es nun vorwärts. Die Wirksamkelt biefer Burg-Auch hier daftegenoffenschaften zielt auf Berbefferungen in ber Buchhaltung, im Berechnungsmefen, in der Offert Stellung, in ber Leitung und Führung der gewerblichen Betriebe ab. Wo jede Hilfe aussichtslos ift, schreckt man nicht bavor zurud, den Inhaber zur Aufgabe und L qui: bation seines Geschäftes und zur übernahme einer andern Berufstätigfeit anzuhalten.

Die Santerung der Berhältnisse aus eigener Kraft wird hier in die Tat umgesetzt. Es wird aber notwendig werden, aus den Ergebnissen, welche diese Santerungsbestrebungen vermitteln, der Offentlichkeit vor Augen zu sühren, wie die Berhältnisse in vielen gewerblichen Berusen sind, ihr zu zeigen, in welch schlimmer Lage sich manche Handwerter und Gewerbetreibende besinden. Sie wird über die Genügsamkeit des Handwerkerstandes staunen. Eine der größten Aufgaben der Bürgschaftsgenossenschaften wird die Bermittlung von Betriebskrediten sein, die Eatlastung der Kreditsuchenden von der "Jagd nach Bürgen". Auch muß die Anschauung ausgerottet werden, daß man den Handwerker mit der Zahlung warten lassen tanu, solange es einem beliebt. Wan bedenke, welchen Schaden man den Handwerkern dadurch zusägt.

Rationalifierung.

Ihr sollte vermehrte Aufmerksamkelt geschenkt werden. Nicht im Sinne einer Mechanisterung möchten wir sie besürworten, sondern als Erziehung des Handwerkmelsters zum Durchdenken seiner Arbeit, seiner Betriebsorganisation. Was ein Bauhandwerker z. B. in der Werkstatt an Arbeit fertigstellen und ausführen kann, das soll er nicht "im Bau" ausssühren. Wenn jeder Meister sich den Gang einer Arbeitsaussührung gründlich überlegen würde, dann könnte ungemein viel an Arbeitszeit, unvorteilhaften Arbeitsanordnungen und salschen Arbeitsverrichtungen gespart werden.

II.

Die wachsenben Gelbstdetaillierungstendenzen in einigen Fabrikantenkreisen gaben Anlaß zu Besprechungen in den betroffenen Handelsberusen, Besprechungen, welche nicht nur die Vertreter des Handels, sondern diese zusammen mit den Fabrikanten mehrmals an den "grünen Tisch" führten, um den Versuch einer "Einigung" zu wagen. Leider ist diese Frage noch wett von einer bestriedigenden Regelung entsernt.

Ein weiteres Problem ist das "Bugabeunwesen". Da ist es gelungen, durch eine aus allen Handelskreisen unterstützte neue Organisation eine Regelung herbeizusühren, die erwarten läßt, daß in absehdarer Zeit in der Schweizleine "Zugabesirmen" mehr ihr Unwesen treiben werden.

Der Handel wird sich auch mit dem Migros-Berkaufssystem absinden muffen, hat es zum Teil bereits getan, und auch das Publikum hat in seinem gesunden Urteil erkannt, daß doch nicht "aller Segen" von dieser Seite kommt.

Die Belastungen des Handwerks und Gewerbes aus den öffentlichen Abgaben, Toxen für Post und Eisenbahn usw., haben eine Höhe erreicht, die es begreislich erscheinen läßt, wenn von Seiten der Benuzer dieser Monopolbetriebe und Anstalten fortgesetzt der Ruf nach Abbau ertönt. Daherige Begehren haben aber noch keine Gegenklebe gefunden.

Daß auch im Gewerbe ber Gebanke aufkommen konnte, angesichts der prekären Lage vieler Beruse, eine gewisse Bundeshilfe anzubegehren, kann nicht verwundern. Bei näherm Zusehen ergibt sich aber die Unmöglichkeit, einer Verteilung von Bundesgeldern unter notleidende Gewerbetreibende das Wort zu reden. Auch bei Auswendung größerer Summen würde der einzelne nur in äußerst beschränktem Maße von diesen Geldern "prositieren" können. Wir glauben viel besser daran zu tun, die Schaffung gewisser Institutionen zur Hilfeleistung an das Gewerde zu besurworten und zu deren Finanzierung die Heranziehung von Mitteln aus der Bundesskasse in Aussicht zu nehmen.

Die Diekasston über die Erneuerung des Hotelsbauverbotes hat gezeigt, daß es nicht leicht ift, die vielen widerstreitenden Interessen, die sich besonders im Gewerbe bemerkbar machen, unter einen Hut zu bringen. Es braucht außerordentlich viel guten Willen und Entgegenkommen auf allen Seiten. Erfreulich ist, daß auch hier ein gangbarer Weg gefunden werden konnte.

Dem Gewerbe macht man auch sonst das Leben orbentlich sauer. Wir erinnern an die immer wieder aufblühende Schwarzarbeit, die Nebenarbeit der Beamten und Angestellten des Bundes und der Kantone usw, und wollen nicht unterlassen zu erwähnen, daß das abgelaussene Jahr Veranlassung bot, sich mit einer Genossensichaft für Möbel Vermittlung zu befassen, die von Setten der Konsumvereine und des schweiz. Bauernverbandes unterstützt wird und in das Tapezierer. Schreiner und Möbelgewerbe der Schweiz eine unliedsame Unruhe gestragen hat.

Schlußendlich sei noch auf die Frage der Behandlung militärdienstpflichtiger Angestellter und Arbeiter hingewiesen, wo die Ausstellung von Richtlinien eine Regelung der Lohnzahlungen während des obligatorischen Militärdienstes, der Ferten usw. herbei-

auführen geeignet ift.

III.

Der Ausblick ift auf Grund der gegenwärtigen Wirtsschaftslage keineswegs zufriedenstellend. Das Gewerbe ist aber gewillt, durch Tatkraft zu einer bessern Gestaltung

ber Berhältniffe gu fommen.

Die Konferenz vom 25. November 1930 zwischen den bem Schweizerischen Gewerbeverbande angeschlossenen schweizerischen Gewerbeverbande angeschlossenen schweizerischen Berufsverdänden und der Leitung des Berbandes war ein erfreulicher Auftakt zur gemeinsamen Arbeit in Handwerk, Gewerbe und Handel auf dem Gebiete des gesamten Lehrlingswesens; eine Konferenz anfangs des nächsten Jahres zwischen der schweizerischen Berbandsleitung und den kantonalen gewerblichen Organisationen wird die Fortsetzung bilden zur Herbeisschlichen Gebiete der gewerblichen Schuldildung und der Ausgestaltung der Berbandsorgane.

Wir hoffen zuversichtlich, daß es gelingen wird, in ber ganzen Betätigung gewerblicher und beruflicher Drsganisationen jene einmütige Abereinstimmung herbeizu.

führen, welche ben Erfolg verburgt.

Lernt "Nein" sagen!

(Gingefandt.)

Ein Konkurs ift ehrlich, ber Bergleich ift ein Betrug! Ein Kaufmann, der Konkurs beantragt, gewährt seinen Gläubigern und dem Gericht unbeschränkten Einblick in seine Bermögensverhältnisse, er gesteht seine Fehler ein und ift bereit, auch mit seinem Privatvermögen für die Dauer seines Lebens zu haften.

Das Vergleichsangebot ift bas Verlangen, eigene Grrtumer, Berichwendung und Diggeschick burch bie fculb: lofen Gläubiger abbugen zu laffen.

An Stelle von Vergleichen sollte es nur Zahlungs. aufschübe, Moratorien geben, und jeden Bergleich follte man als "Zumutung" grundfählich ablehnen. Warum foll der Gläubiger teilwelfe auf seine gerechte

Forderung verzichten, weshalb foll er dem Schuldner etwas schenken? Im privaten Leben würde es gewiß sehr übel aufgenommen, wenn ein Freund, dem man burch eine geliehene Gelbsumme aus ber Rot half, verlangte, man folle ihm die Rückzahlung der Balfte erlaffen, da es ja vorteilhafter set, wenigstens 50 % zurückzuerhalten als nur ein Zehntel ober gar weniger.

Barum herrscht gerade im taufmannischen Leben eine folche Unmoral? Und wie konnten die Gesetgeber eine solche Unstite durch Einführen des Zwangsvergleichs zum

Recht erheben?

Laßt euch Vergleiche ober gar Zwangsvergleiche nicht mehr bieten! Es liegt boch in eurer Gewalt! ihr alle Nein fagt, bann gibt es nur noch Konkurse und Moratorien; bann nutt auch bas Gefet bem Zwangs. vergleich nicht mehr. Weshalb nicht einmal kraft bes Gefetes machtiger als bas Gefet felbft fein wollen? Glaubt ihr wirklich, daß euch der Bergleichskunde spater Dank wiffen wird? Das tann er doch gar nicht, denn er muß allen Zustimmern dankbar fein; und unter ihnen befindet sich auch eure Konkurrenz. Kann man da noch an folche Marchen glauben?

Wenn die Wirtschaftslage heute schlecht ift, dann follen auch die Opfer von benen getragen werden, die nicht wirtschaften konnen, und nicht von benen, die fich ehrlich

bemühen, die Rrife zu überwinden.

Macht den Vergleichern und Zwangsvergleichern samt allen bezahlten Belfern durch "Neinsagen" soviel Schwierigteiten, daß ihnen die Luft jum Bergleichen vergeht.

Lernt Neinsagen, und die Kaufmannsmoral wird wieder ermachen! Es wird wieder aute Geschäfte, aute Runden und weniger Verlufte geben; mehr Freude am Rreditteren wird eintreten, und eure wirklich guten Runden werden weniger unfaire Ronturrenten haben.

Husstellungswesen.

Syfpa in Bern 1931. Für die biesjährige 1. fcweiger. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern find so viele Anmeldungen eingegangen, daß die ursprünglich vorgeseheren Sallen jest schon gefüllt find, und der auf 15,000 m² geplante Hallenbau auf 20,000 m² erweitert werden mußte. Neuanmeldungen können nur noch kurze Zeit berücksichtigt werden.

Internationale Ausstellung für Städteban und Wohnungswesen in Berlin. Der Bundegrat bewilligte

Rnd.Eres Bubikon. BLANKE SCHRAUBEN UND MUTTERN, PRAZISIONSZIEHEREI einen Beitrag von 11,000 Fr. für bie Beteiligung ber Schweiz an ber vom 9. Mai bis 9. August in Ber lin ftattfindenden internationalen Ausftellung für Stäble. bau und Wohnungswesen.

Leipziger Meffen im Jahre 1931. Die Leipziger Frühjahremeffe 1931 beginnt am 1. Mars und Bot dauert die Muftermeffe in allen ihren Gruppen bis jum 7. Mars, mit der Ausnahme, daß die Textilmeffe bereifs am 4. und die Sportartikelmesse am 5. Mars schließen. Die Große Technische Messe und Baumesse beginnt eben. falls am 1. Mars, dauert aber bis 11. Mars. - Die Lelpziger Berbftmeffe 1931 beginnt am 30. August.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Buttiton (Schwyz). (Rorr.) Die Ge, noffame Buttiton im Bezirt March hat 160 ms prima Bau- und Trämelholz in der Bannweid an Kantonstrat Alois Ruoß, Stöck, in Siebnen, verkauft und zwar um den Preis von Fr. 38 per m8.

Totentafel.

† August hirt, alt Malermeister in Stafa (Bilrid), ftarb am 6. Januar im Alter von 59 Jahren.

+ Frig Ruf-Baster, Bimmermeifter in Rohr (Matgau), ftarb am 6. Januar im Alter von 42 Jahren.

Verschiedenes.

Bum fantonal-gürcherifden Baugefeg-Entwurf. Die Bürcherische Vereinigung für Heimatschut (Gel tion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschut) hat schon im Jahre 1914 Anregungen zum neuen Baugesetz ausgearbeitet, von benen mehrere in dem gegen wartig vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden haben. Der Borftand hat diesen Entwurf eingehend ftudiert; auch die Berbefferungsvorschläge ber beiben Berbande S. I. A. und B. S. A. wurden ihm zur Ber fügung gestellt. Der Borftand der Zürcherischen Ber einigung für Heimatschutz hat dann eine vom 15. De zember 1930 datierte Eingabe an den Regierungsrat und den Kantonsrat gerichtet, in der er vor allem die Ber befferungsvorschläge der genannten Berbande begrifft und einige davon als außerordentlich wichtig bezeichnet. Ihre Aufnahme in das neue Baugesetz set auch vom Standpunkte eines weitsichtigen und lebendigen Beimali schutes aus mit allem Nachbruck zu befürworten.

Der Vorstand macht ferner einige Vorschläge, die in ben praktischen Erfahrungen ber Beimatschut Bewegung iher Begründung finden. Go foll nicht nur gegen bei matschutzwidrige Bauten von Privaten, sondern auch gegen folche von Gemeinden Einsprache erhoben werden können; als anzurufende oder von sich aus zum Ergreisen der Initiative berechtigte Inftanz wird der Regierungs rat bezeichnet. Ferner follen die Gemeinden verpflichtet werden, um die jest schon beftehenden schutbedurftigen Objette eine neutrale Unantaftbarkeitszone zu ichaffen, deren Beftand vom Regierungerat zu genehmigen watt, und innerhalb welcher bauliche Magnahmen nur mit Regierungsbewilligung vorgenommen werden dürften. G hat fich nämlich gezeigt, daß bauliche Unternehmungen, die wertvolle Baubilder verunftalten konnen, unter Um ftanden geplant, genehmigt und verwirklicht werden, ohne daß eine Einsprache innerhalb nütlicher Frift von felten

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren Die Expedition. um unnötige Kosten zu vermeiden.